# Haushaltssatzung

der Großen Kreisstadt Dachau (Landkreis Dachau)

## für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund Art. 22 und 23 und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931), und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2050), erlässt die Große Kreisstadt Dachau folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

120.157.300 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

36.806.800 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind bei der Stadt nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei den Stadtwerken (städtischer Eigenbetrieb) wird auf 22.568.000 € festgesetzt.

#### 83

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt wird auf 19.583.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Stadtwerke (städtischer Eigenbetrieb) wird auf 31.130.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	320 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer

370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke (städtischer Eigenbetrieb) wird auf 12.000.000 € festgesetzt.

86

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 14.12.2018 außer Kraft.

Dachau, den 07.01.2022 Große Kreisstadt Dachau

Florian Hartmann Oberbürgermeister